

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 5 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Buchhändlern oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreifaltige Zeit oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 3.

Donnerstag, den 11. Januar.

1866.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

In Folge Erlasses der Centralstelle für Gewerbe und Handel werden die Gemeindevorsteher auf die allgemeine Gerber-Rinderversteigerung, welche zu Heilbronn am 19. Februar d. J. (am Tage vor dem Ledermarkt) abgehalten wird, unter dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Formulare zur Anmeldung nebst Exemplaren der allgemeinen Bedingungen bei dem Oberamt zu haben und im Falle der Theilnahme an der Versteigerung die ausgefüllten Formulare vor dem 28. ds. Mts. an das Stadtschultheißenamt Heilbronn zu übersenden sind.

Die Rindermuster wären, wenn sie nicht durch einen Bevollmächtigten nach Heilbronn mitgebracht werden, vorher an das Stadtschultheißenamt Heilbronn einzusenden.

Den 10. Januar 1866.

K. Oberamt.

Schippert.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsvereinigung.

Um für die Berathung der väterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerung, der Felderdrainirungen, Bachgularungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr vom 19. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 10—12. Indem man wissbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienst steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstliche Leistungen von seiner nächstvorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen, es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hierfür nach hoher Entschliessung des Ministeriums des Innern an 10 Teilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämmtliche Teilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Erledigung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. 5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind längstens bis zum 21. Januar 1866 mit oberamtlichen Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirtschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen.

Stuttgart, den 28. Dezember 1865.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Doppel.

Calw.

Auswanderung.

Christine Catharine Graze, ledig, von Hirschau, wandert nach München aus, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgschaft gestellt, auch wegen Bezahlung etwaiger Schulden die erforderliche Sicherheit geleistet hat.

Den 5. Januar 1866.

K. Oberamt.

Schippert.

2)2.

Calw.

Bekanntmachung.

Diejenigen Handels- und Gewerbeleute, welche zum Eintrag in das Handels-Register geeignet sind und bisher noch keine kaufmännischen Bücher geführt haben sollten,

werden darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche in das Handels-Register einzutragenden Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes nach dem Gesetze verpflichtet sind, ordentliche Handelsbücher zu führen, in der Regel alljährlich ein Inventar und eine Bilanz anzufertigen und die Handelsbücher, Correspondenzen, Inventare und Bilanzen aufzubewahren, worüber das Handelsgesetzbuch in den §§. 28—40 genauere Vorschriften gibt.

Den 4. Januar 1866.

Oberamtsrichter

Hartmeyer.

Verfügung.

betreffend die Anmeldung von Vorzugsrechten der vierten Klasse der Gläubiger

im Concurrenz nach Maßgabe der Art. 62 (Abs. 3—5) und 63 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Das in dem Regierungsblatt vom 24. August 1865 (S. 211—234) veröffentlichte Gesetz, betr. die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, schreibt vor:

Art. 53.

Die bisherigen Vorzugsrechte der vierten Klasse im Concurrenz (Prioritätsgesetz Art. 13—15, und Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43) sind aufgehoben.

Art. 62.

(Absatz 3.) Die vor der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Vorzugsrechte der Wechselgläubiger, sowie derjenigen, welche gegen Ausstellung einer

beglaubigten Schuldverschreibung Geld angeliehen oder angeborgt haben, sind auch fernerhin gültig. Jedoch hört ihre Gültigkeit auf, wenn dieselben nicht innerhalb sechs Monaten von Erlassung des im Art. 63 bestimmten öffentlichen Aufrufs an ordnungsmäßig angemeldet sind.

(Absatz 4.) Diese Anmeldung ist in Beziehung auf diejenigen Urkunden nicht erforderlich, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes bereits sich in Händen eines Gerichts befinden, oder vor dem Ablauf der Anmeldefrist einem solchen übergeben werden.

(Absatz 5.) Gegen die Versäumung der für die Anmeldung bestimmten Frist findet keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt.

Art. 63

Der im vorstehenden Artikel bezeichnete Aufruf erfolgt durch das Justizministerium.

Die Anmeldung der erwähnten Vorzugsrechte hat dadurch zu geschehen, daß die betreffenden Urkunden einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher die an ihn geschehene Vorlegung in ein fortlaufendes Register einzutragen und die erfolgte Vorlegung und Eintragung auf der Urkunde zu beglaubigen hat.

Zu einer Feststellung der Richtigkeit der Unterschriften ist der Gerichts- oder Amtsnotar nicht verpflichtet. Für ihre Bemühungen mit den Anmeldungen gehören den Notaren eine besondere von den Anmeldenden zu entrichtende Belohnung, deren Betrag durch Verfügung des Justizministeriums festgesetzt werden wird.

Zur Vollziehung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird Folgendes verfügt:

- 1) Die vorerwähnte sechsmonatliche Frist (Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-gesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird hiermit dergestalt eröffnet, daß solche am 1. Januar 1866 zu laufen beginnt und am 30. Juni desselben Jahres endigt.
- 2) Demgemäß werden alle Diejenigen, auf welche der Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-gesetzes Anwendung findet, aufgefordert, ihre Vorzugsrechte der dort bezeichneten Arten, soweit nicht die Ausnahme des Absatz 4 desselben Artikels Platz greifen sollte, binnen der zersförlischen und keiner Verlängerung, weder im Wege der Fristerstreckung, noch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen Versäumung, fähigen Frist vom 1. Januar 1866 bis 30. Juni des nämlichen Jahres zur Anmeldung zu bringen.

Hiebei wird im Hinblick auf laut gewordene Zweifel ausdrücklich, jedoch unbeschadet der künftigen richterlichen Auslegung des Gesetzes in Streitfällen, bestimmt, daß zur Anmeldung auch diejenigen zugelassen sind, welche Vorzugsrechte der im Art. 62, Abs. 3 des Einführungs-gesetzes bezeichneten Arten, durch erst in der Zeit zwischen dem 24. August und 15. Dezember 1865 ausgestellte Urkunden erworben

zu haben und durch Anmeldung sicher stellen zu können glauben.

3) Die Anmeldung geschieht dadurch, daß die die fraglichen Vorzugsrechte betreffenden Urkunden:

bei dem Vorzugsrecht der gezogenen Wechsel die Wechselurkunden (Prioritäts-gesetz Art. 13 und 15), bei dem Vorzugsrecht der eigenen Wechsel die durch eine obseitliche zur Beglaubigung berechnigte Person oder durch zwei Zeugen beurkundeten Wechsel, beziehungsweise in Ermangelung einer solchen Beglaubigung, neben den Wechseln die Handelsbücher, durch welche dieselben etwa erweislich sind (Prioritäts-gesetz Art. 15, Gesetz vom 21. Mai 1828, Art. 43), bei dem Vorzugsrecht der beglaubigten Schuldverschreibungen diese Schuldverschreibungen (Prioritäts-gesetz Art. 13 b.)

einem Gerichts- oder Amtsnotar vorgelegt werden, welcher mit denselben nach Art. 63, Abs. 2, 3. des Einführungs-gesetzes zu verfahren hat.

(Schluß folgt.)

Forstamt Altenstaig.
Revier { Simmersfeld.
 { Enzlstöckle.
 { Hofstett.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, den 16. Januar, Vormittags 10 Uhr,

kommen in Enzlstöckle zum öffentlichen Aufstreich:

aus dem Revier Simmersfeld, Staatswald Grohhummelberg und Rohlsberg, 1.:
18 1/2 Klafter tannene Reisprügel,
600 Stück unaufgebundene tannene Wellen;

aus dem Revier Enzlstöckle:
7 Klafter eichene und birkene Prügel,
10 1/2 " buchene Scheiter,
13 " buchene Prügel,
11 " buchene Reisprügel,
146 " tannene Prügel,
70 " tannene Reisprügel.

Am Mittwoch, den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr,

ebendasselbst aus dem Revier Hofstett:

aus der Aichelberger Hut:
2 birkene und
33 Nadelholzstämmen;
aus den Staatswaldungen Geigersberg, Hühnerbach, Kornhalde und Scheidholz:

16 1/2 Klafter eichene Prügel,
36 " tannene Prügel,
175 " tannene Reisprügel,
5 1/2 " tannene Rinde,
88 " tannenes Stockholz

Altenstaig, 9. Januar 1866.
R. Forstamt
Holland.

Revier Liebenzell.

Verkauf von Nadelholzstangen

den 16. Januar, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Liebenzell:

190 Stück, 11-15' lang,
3700 " 16-20' " } unter 4"
4900 " 21-30' " } stark,
1800 " über 30' "

darunter circa 6000 Hopsenstangen, aus den Staatswaldungen Badwald, Miß, Pfäl und Steinberg.

Neuenbürg, 5. Januar 1866.
R. Forstamt.
Lang.

Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der Fuhrmann Johannes Kirchherr's Ehefrau dahier wird nachbemerkte Liegenschaft am Freitag, den 12. Januar, Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

Nr. 1,064. 1/2 Mrgn 9,9 Rthn. Acker und Dede auf dem Wudberg,

" 1,069. 1/2 Mrgn 33,9 Rthn. Acker caselst,

" 1,896. 1/2 Mrgn 18,0 Rthn. Acker

am Altweg und

" 735. 1/2 Mrgn 44,2 Rthn. Wiesen an der Stammheimer Staige.

Hiezu sind Kaufslustige eingeladen.
Den 5. Januar 1866.
R. Gerichtsnotariat.
Gehring.

2)2.

Calw.

Gläubiger Aufruf.

Etwaige Forderungen an die kürzlich Gestorbenen

Georg Noa Weis, Mehgers Wittwe, Regine Friederike, geb. Haug, und Jakob Friedrich Haug, Schweiner, sind innerhalb 8 Tagen zuverlässig dahier anzuzeigen.

Den 8. Januar 1866.
R. Gerichtsnotariat.
Gehring.

Zahlung der Hospachtzinse.

Die auf legt Martini verfallenen Hospachtzinse sind innerhalb 14 Tagen an die Stadtpflege zu bezahlen.

Calw, 10. Januar 1866.
Stadtpflege.
Schuler.

Gehringen,

Gefundenes.

Von einem hiesigen Ortsangehörigen wurde eine, im 1. alte bei Neubulach gefundene Reisetasche übergeben. Der Eigentümer kann solche gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr binnen 14 Tagen in Empfang nehmen, widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt wird.
Den 8. Januar 1866.
Schultheißenamt.
F. Biegler.



Stimmzheim.
Stangen-Verkauf.
 Am Montag, den 15. Januar, werden im sog. Stimmzheimer Wald circa 7500 Heckenstangen, 20—50' lang, worunter etwa 400 zu Draht-Anlagen geeignet, circa 3200 Zaunstecken, 15—19' lang, und circa 3200 Bohnenstecken, 5—15' lang, nlichen Ausreich verkauft.
 Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause.
 Den 5. Januar 1866.
 2)1. Schultheißnamt.

Oberkollwangen.
Holz-Verkauf.
 Am Montag, den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathhause dabier:
 137 Stämme Scheidholz mit 3272 E., wozu Liebhaber eingeladen werden.
 Den 8. Januar 1866.
 2)1. Gemeinderath.

Anherantliche Gegenstände.

Dankjagung.
 Für die liebevolle Theilnahme an dem kurzen Kranknlaager unserer lieben Gattin, Mutter und Großmutter, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhstätte, sagen wir unsern herzlichsten Dank. Im Namen der Hinterbliebenen: der trauernde Gatte: **Rathhaus Baier**

Curn-Verein.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am nächsten Samstag, den 13. dieß, bei **Thudium**

ein Ball

mit ausgezeichnetem Musik stattfinden wird. Der Eintritt ist frei. Nur Damen und Fremde, letztere gegen 1 fl. Eintrittsgeld, können eingeführt werden; die Eingeführten haben sich mit Eintrittskarten zu versehen, die bei Unterzeichnetem zu haben sind. Anfang 7 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet ein
 der Vorstand: **Georgii.**

Möllingen, den 9. Januar 1866.

Wirtschafts-Empfehlung.

Nachdem ich die Wirtschaft um Dörsen dabier käuflich übernommen habe, und dieselbe von heute an betreibe, so wünsche ich nur, daß Auswärtige wie Einheimische mir ebenfalls das gleiche Vertrauen schenken möchten, wie ich es auf meiner früheren Wirtschaft erhalten habe. In dieser Hoffnung erlaube ich mir ein verhehltes Publikum zu zahlreichem Besuche freundlichst einzuladen.
 Jakob Kusterer,
 früherer Dörsenwirth in Schömberg.

Hirschau bei Calw
Aechtes Malzextract
 (kein sog. Gesundheitsbier), vollkommen frei von Weingeist, Kohlensäure und fremdartigen Ingrezienzen, äußerst malzdarreich und wohlwärmend, von den hervorragendsten Autoritäten der vorgeschrittenen Wissenschaft als vollständiger Ersatz des Lebertheins, der Traubenkur und des frischen Zuckersirups, als der verdaulichste und erspriehlichste aller kräftigenden Nährstoffe gegen die krankhaften Folgen der gestörten Ernährung, Blutarmuth, unnatürliche Abmagerung, Reizung zur Schwindsucht, Brust- und Halsleiden u. u. immer allgemeiner und mit eminentem Erfolge verordnet, übereinstimmend mit den Anforderungen der Wissenschaft auf das Sorgfältigste angestellt, empfiehlt die Fabrik chemischer Produkte von **Dr. Aug. Köhler.**

Reines Backschmalz,
 per Pfund 28 kr., und
feinsten Tafelseif
 empfiehlt **A. Sattler,**
 2)1. Conditior.

Es ist von Gedingen nach Calw ein **Herren-Winterhalstuch** verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung bei der Red. d. Bl. abzugeben.

2)1. Agenbach.
Fahrniß-Versteigerung.
 Am Montag, den 15. d. M., verkaufe ich in meinem Hause gegen gleich baare Bezahlung von Morgens 9 Uhr an:

einen vollständig ausgerüsteten Kofwagen mit hölzernen Achsen, ein Alerwägelchen, einen Kofkarrren, einen einfachen Flanderpfug sammt Karren, 12 Stück kleinere und größere Kofelisen und mehrere Ketten, 3 Griffe, 2 Wiederringe, 1 Baumbalen, 1 Wende, ältere und neuere Kofgeschirre und sonstiges Lederwerk; Faß und Bandgeschirre aller Art, Schreinwerk, bestehend in Wirthschaftstischen, Auszugstischen, Schranen, Kästen, Bettladen, Trögen und Fußschmel, Glas, Porzellan und Küchenschir, eiserne, kupferne und blechene Häfen und Kesseln, steinerne Krüge verschiedener Größe, sowie noch vieler Hausrath, viele alte Bücher zu Maculaturpapier, 9 Stück Boisenster, je 4' 4" hoch, 2' 8" breit;
 verschiedene alte Weine von 50—125 fl. per Eimer;
 1 Pferd (Walach), 10 Jahre alt, Fuchs, zu jedem Gebrauch tauglich.



Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Gemeindeangehörigen bekannt machen zu lassen.
 Agenbach, 8. Januar 1866.
 Lammwirth Baier.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht Langbrige'n
Gottlieb Baier
 in der Vorstadt.

2)1
 Mit allerhöchster Approbation.
Stollwerk'sche Brust-Bonbons
 nach der Composition des Kgl. Medicinal-Collegiums unter Vorstz des Kgl. Geh. Hofrathes und Professors Dr. Harleß sind echt zu haben à 14 kr. per Paket mit Gebrauchsanweisung in Calw bei **Ferd. Georgii**; in Liebenzell bei Apotheker **Keppler**

Mein oberes Logis
 ist auf Georgii zu vermieten, bestehend in drei ineinandergehenden Zimmern, Küche, und auf Verlangen kann auch noch ein weiteres heizbares; Daazimmer dazu gegeben werden.
Heinrich Lorck.

Wohnungs-Gesuch.
 Es wird ein gutes Logis, bestehend aus 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Küche und Holzplatz auf Lichtmß zu mieten gesucht. Anträge wolle man bei der Expedition d. Bl. niederlegen.

Zwei geübte Rauber
 finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei
 3)3. Schill u. Wagner.
 6)2. Pforzheim.

Steinkohlen.
 Den 1. Februar gebe ich mein Kohlenlager ab und verkaufe ich bis dahin um ziemlich zu räumen, **sämmtliche Sorten vorzüglich zu sehr herabgesetzten Preisen.**
Ph. S. Häusermann,
 Rothgerber.

Ein heizbares Zimmer
 hat bis Lichtmß zu vermieten
 2)2. Carl Schnauser, Metzger.

Kinderschlitten
 ist seiner Größe wegen billig zu verkaufen.
Friedrich Leonhardt.

Betten. Neue ein- und zweischläfrige gute Betten sind wieder zu den billigsten Preisen zu haben bei
Schneider Deyle
 in der Neckergasse.

G a l w.
 Wegen gefällige Sicherheit sind bis Lichtmß d. J.
500 fl. Pflegschaftsgeld
 auszuleihen von **Fritz Schnauser,**
 Rothgerber.

Geld auszuleihen.
 350 fl. liegen gegen zweifache Sicherheit zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat; wo? sagt die
 Red. d. Bl.]

Omni-bus-Fahrt.



Da wir uns bei Ueberführung des Calw Pforzheimer Post-Omnibus geeinigt haben, so zeigen wir noch weiter an, daß wir auf gemeinschaftliche Rechnung jeden Sonntag noch einen beziehungsweise zwei Privat-Omnibuse gehen lassen.

Abgang aus Calw Winters früh 4 Uhr,
aus Pforzheim erster Wagen Nachmittags 2 1/2 Uhr,
zweiter Wagen Abends 5 Uhr.

Um Störungen vorzubeugen, bitten wir bei dem einen oder dem andern gefälligst Tags zuvor Bestellungen machen zu wollen. **Häring und Bauer.**

Zimmer. Ein heizbares möb-
lirtes Zimmer hat so-
gleich oder bis Lichtmess zu vermieten
Röhm, früherer Schiffwirth

Ring. Es wurde ein goldener
Ring gefunden. Der Eigen-
thümer kann ihn abholen bei
F. Birkler

Einen in ganz gutem Zustand befindlichen
Strickstuhl
hat zu verkaufen; wer? sagt die Red. d. Bl.

Calw. Frucht-Preise am 5. Januar 1866

Getreide- Gattungen.	No- rmer Meh.	Neu- Zu- fahr.	Ge- sammt- Verkauf.	Heu- tiger Ver- kauf.	Im Meh- gebl.	Hocher Preis.		Mittel- Preis.		Niederer Preis.		Verkaufs- Summe.		Wegenden- r'sgen Dur- schnittspreis meh- n laer fr.
						1.	fr.	1.	fr.	1.	fr.	1.	fr.	
Weizen Kernen	—	228	228	210	18	5	6	4	52	4	48	1024	24	8
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	177	162	339	279	60	4	—	3	28	3	21	970	42	2
Haber	—	36	36	36	—	3	18	3	17	3	15	118	29	2
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	177	426	603	525	78	—	—	—	—	—	—	2113	35	—

Preis nach der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernbrod 13 fr., dto. schwarzes 11 fr
1 Kreuzerweck soll wägen 6 1/2 Loth Stadtschultheißenamt

Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schranken.

Nagold, 30. Dez. Weizen 4 fl. 19 fr.
Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl. 25 fr.
Roggen 4 fl. 9 fr. Gerste 3 fl. 38 fr.
Haber 3 fl. 19 fr.
Freudenstadt, 30. Dez. Weizen
4 fl. 32 fr. Kernen 4 fl. 51 fr. Dinkel
— fl. — fr. Roggen 4 fl. 9 fr. Gerste
4 fl. 3 fr. Haber 3 fl. 28 fr.
Heilbronn, 3. Jan. Weizen 4 fl.
24 fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel 3 fl.
14 fr. Roggen — fl. — fr. Gerste 3 fl.
34 fr. Haber 3 fl. 23 fr.
Rottweil, 5. Jan. Weizen 4 fl. 18 fr.
Kernen 4 fl. 29 fr. Roggen 3 fl. 33 fr.
Gerste — fl. — fr. Haber 3 fl. 23 fr.

Tagessneuigkeiten.

— Stuttgart. Die Anträge, welche in der von etwa 120 Theilnehmern besuchten Versammlung zu Herbeiführung einer Landesynode (s. v. Nr. d. Bl.) gefaßt wurden, sind folgende: 1) Eine im Wesentlichen auf Wahlen der Kirchengenossen beruhende Vertretung der evang. Landeskirche ist Bedürfnis. 2) Einer solchen Landesynode kommt vor Allem zu, selbstständig und geleitet durch ihren erwählten Vorsitzenden, zu beraten und zu beschließen, insbesondere die Wünsche der Kirche dem Kirchenregimente vorzutragen und jede neuen Einrichtung oder allgemeinen Anordnung der Kirche die notwendige Zustimmung zu geben. 3) Die Zusammenfassung einer solchen dauernden Kirchenrepräsentation und die Bestimmung ihrer Befugnisse kann nicht ausschließlich den Oberkirchenbehörden überlassen werden, sondern es hat dabei eine aus Wählern hervorgehende Versammlung, in gleicher Anzahl aus Geistlichen und Nichtgeistlichen bestehend, zuzustimmen. Der Entwurf, der dieser Versynode vorgelegt werden soll, ist vor seiner Vorlegung zu veröffentlichen. 4) Die Wahlen zu der Versynode wären von den bestehenden Diözesansynoden, jedoch ohne Beschränkung der Wählbarkeit auf ihre Mitglieder oder bisher gewählte Kirchenälteste, vorzunehmen. 5) Die Versynode wird mit der Revision der Institute, des Pfarrgemeinderaths und der Diözesansynoden beauftragt.

— Dem „Schw. M.“ wird von Tübingen geschrieben: Die Vorarbeiten zu der Tübingen Hechingen Bahn werden rüstig betrieben, und es steigt sich damit auch die Hoffnung, daß das wichtigste Mittelglied zwischen dieser und der Hauptbahn, nämlich die Bahn Stuttgart-Böblingen Tübingen, ihrer Verwirklichung näher rückt.

In Spanien geht's munter zu. Der bekannte General Prim hat mit 2 Cavallerieregimenten in Aranjuez revoltirt und will die Königin, die Minister u. stürzen. Marfall O'Donnel, der jetzt Minister ist und Truppen gegen ihn ausspricht, hat's selber ein paarmal wie Prim gemacht. Die Woche fängt gut an, rief jener Verbrecher, als man ihm am Montag sein Todesurtheil verkündigte. Mancher Spanier denkt dasselbe vom neuen Jahr. — Madrid, 8. Jan. General Prim ist in den Bergen von

Toledo angekommen, verfolgt von General de Zabala. General de la Concha hat sich in Manzanares aufgestellt, um ihm den Weg nach Andalusien zu verlegen. Die Aufständischen von Avila sind über die portugiesische Grenze gegangen. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten gut.

Die englische Admiralität hat an alle Seestädte, welche Schiffe nach Oceanien ausrüsten, ein Circular erlassen, worin sie darauf aufmerksam macht, daß man seit einiger Zeit unter den Bewohnern der Inseln des großen Oceans eine verdoppelte Gier nach Menschenfleisch bemerkt habe. Die Admiralität fordert daher in diesem Circular die Capitäne der Handelsschiffe auf, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhüten, daß ihre Schiffsmannschaft nicht dieser abscheulichen Gewohnheit als Opfer falle. Seit etwa Jahresfrist wurden die Bemannungen von vier Schiffen von den Menschenfressern der Neuen Hebriden, der Bucht von Jervis und von Neu-Caledonien verschlungen, und es müssen die äußersten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, um die Wiederholung so furchtbarer Unglücksfälle zu verhindern.

Amerika. New York, 23. Dez. Vom Senate ist an den Präsidenten Johnson die Anfrage gerichtet worden, auf Grund welcher Beschuldigungen Jefferson Davis in Fort Monroe gefangen gehalten sei, und weshalb der Prozeß gegen ihn nicht im Senate geführt werde. (Der New Yorker Herald beschriftet jetzt mit Eifer die Freilassung des weiland Präsidenten der Konföderation, denn er vertritt Millionen von Männern, die sich unterdrückt geglaubt und sich zur Erkämpfung der Freiheit erhoben hätten.) — Der Bericht, welchen Karl Schurz dem Präsidenten über die Zustände im Süden erstattet hat, schildert die Bevölkerung der ehemaligen Rebellenstaaten zwar als im Allgemeinen unterwürdig, jedoch wider Willen gehorchend; Nationalgefühl zeige sie nicht, noch Anhänglichkeit an die Vereinigten Staaten. Die Neger seien in einen Zustand tatsächlicher Sklaverei herabgedrückt — Aus New York wird gemeldet: Bei Matamoros (in Mexiko) hat eine Schlacht stattgefunden. General Mejia wurde erschossen und 160 von den Kaiserlichen wurden gefangen genommen. — New York, 27. Dez. Ein zweifelhaftes Gerücht will von einer gegen Kaiser Maximilian ausgebrochenen Revolution wissen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelshläger.

